



Oberurnen, im Dezember 2023

## **Ausführungsbestimmungen 2024**

### **3./4. Vorrunde (kantonaler Final) Gruppenmeisterschaft G300m**

#### **1. Grundlagen**

Es gelten die im Reglement für die Glarner Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300) aufgeführten Grundlagen.

Zudem gelten die am Schiesstag gültigen COVID-19 Schutzkonzepte des SSV und des durchführenden Vereins. Der Vorstand des GLKSV behält sich vor, entsprechend notwendige Änderungen kurzfristig zu beschliessen.

#### **2. Termine und Ort**

Anmeldung der Gruppen: bis Sonntag, 26. Mai 2024, 12:00 Uhr

Schiesstage: Samstag, 01. Juni 2024

Schiesszeiten: Feld 13:00 – 15:15 Uhr

15:25 – 17:40 Uhr

Feld D / E 07:30 – 09:10 Uhr

09:20 – 11:00 Uhr

Je nach Anzahl der angemeldeten Gruppen können sich die Schiesszeiten kurzfristig ändern.

Ort: Schiessanlage Allmeind, Glarus

#### **3. Teilnahmeregeln**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen gemäss Reglement des Glarner Kantonalen Schützenverbandes (SGM-G300).

##### **3.1 Gruppenmeldung und Mutationen**

Die qualifizierten Gruppen werden durch den Chef SGM-G300 per Mail zur Teilnahme an der 3./4. Vorrunde eingeladen. Über den Direktlogin in der E-Mail oder mit den VVA-Vereinszugangsdaten (Lese-passwort) muss sich der Verein auf [www.gruppenmeisterschaft.ch](http://www.gruppenmeisterschaft.ch) für die 3./4. Vorrunde an- bzw. ab-melden.

Startberechtigte Gruppen, welche nicht an der 3./4. Vorrunde teilnehmen, haben sich bis vier Tage nach Abschluss der 2. Vorrunde vom Wettkampf abzumelden.

Bei verspäteter Abmeldung muss die Gruppengebühr in jedem Fall bezahlt werden.

Bei Abmeldungen werden Gruppen nachnominiert.

Mutationen sind bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn der 3. Vorrunde möglich. Diese sind möglichst frühzeitig dem Chef SGM-G300 per Mail, per SMS oder telefonisch zu melden, nur notfalls erst vor Beginn des Wettkampfs.

Mutationen für die 4. Vorrunde sind nicht gestattet. Die Gruppen müssen die 4. Vorrunde in der gleichen Zusammensetzung wie in der 3. Vorrunde schiessen.



## **3.2 Lizenz**

Alle Gruppenschützinnen/Gruppenschützen müssen gemäss Reglement im Besitz einer gültigen Gewehr 300m Lizenz ihres Vereins sein.

Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration / VVA) SSV verantwortlich.

## **4. Kontrollen**

Kontrollen können vor und während des Wettkampfes durchgeführt werden.

Für die Sportgeräte und die Hilfsmittel sind die RSpS des SSV sowie das Hilfsmittelverzeichnis der bewilligten Hilfsmittel der SAT mit Stand des Schiesstages der 3./4. Vorrunde verbindlich.

Zusätzlich können Stichproben nach dem Schiessen erfolgen.

## **5. Wettkampfablauf**

Der kantonale Final wird in zwei Runden ausgetragen.

### **5.1 Materialabgabe und Munition**

Die Abgabe der Standblätter und Munition an den Gruppenchef erfolgt 45 Minuten vor Wettkampfbeginn am Ausgabeschalter in der Schiessanlage.

Es darf nur Munition verschossen werden, welche durch die Organisation in der Schiessanlage abgegeben wird. Bei der Verwendung von Ordonanzmunition wird das Tragen der Schalengehörschutz vorausgesetzt. Siehe RsPS.

### **5.2 Scheibenzuteilung**

Die Scheibenzuteilung erfolgt durch den Chef SGM-G300.

### **5.3 Warner**

Jede Gruppe ist für das korrekte Einlegen der Standblätter und Einlesen der Strichcodes selbst verantwortlich.

### **5.4 Probeschüsse**

Jeder Teilnehmer hat fünf obligatorische Probeschüsse. Nach den Probeschüssen startet das Wettkampfprogramm automatisch.

### **5.5 Betreuung der Schützen**

Jegliche Art von Betreuung des Schützen während dem Wettkampf in der Feuerlinie ist untersagt. Verstösse können durch die Gruppenmeisterschaftskommission mit Disqualifikation der Gruppe geahndet werden. Die Betreuung von Jugendlichen wird im Rahmen der SSV-Reglement AfB-Reg.Nr. 2.18.03 d toleriert.

Vor der Absperrung dürfen sich einzig schiessende Teilnehmer, Gruppenchefs und Funktionäre der Organisation aufhalten.

### **5.6 Auswertung**

Die Auswertung erfolgt durch das Rechnungsbüro der Schiessstandorganisation.

Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Die Summe der Gruppenresultate der 2., 3. und 4. Vorrunde ergibt das Finalresultat.



Bei Gleichheit der Gruppenresultate entscheiden:

Runde 3 (Zwischenrangliste)

1. das höhere Gruppenresultat der 3. Runde
2. das höhere Gruppenresultat der 2. Runde
3. das höhere Gruppenresultat der 1. Runde
4. das höhere Einzelresultat der 3. Runde
5. das höhere Einzelresultat der 2. Runde
6. das höhere Einzelresultat der 1. Runde
7. die höhere Anzahl Innerzehner (aller Runden)

Runde 4 (Finalrangliste)

1. das höhere Gruppenresultat der 4. Runde
2. das höhere Gruppenresultat der 3. Runde
3. das höhere Gruppenresultat der 2. Runde
4. das höhere Gruppenresultat der 1. Runde
5. das höhere Einzelresultat der 4. Runde
6. das höhere Einzelresultat der 3. Runde
7. das höhere Einzelresultat der 2. Runde
8. das höhere Einzelresultat der 1. Runde
9. die höhere Anzahl Innerzehner (aller Runden)

## **5.7 Proteste und Rekurse**

Beanstandungen, die sich bei der Durchführung des Wettkampfes ergeben müssen sofort durch den Gruppenchef gestellt und werden in erster Instanz durch den Wettkampfleiter erledigt.

Rekurs gegen diesen Entscheid ist durch den Gruppenchef bei der Wettkampffjury schriftlich und gegen eine Gebühr von CHF 50.00 sofort zu deponieren. Die Wettkampffjury entscheidet endgültig.

Der Wettkampffjury gehören drei Mitglieder an, die am Wettkampftag bekannt gegeben werden.

Wird dem Protest stattgegeben wird die Protestgebühr zurückbezahlt. Der Jury entscheid ist abschliessend.

## **5.8 Siegerehrungen und Auszeichnungen**

Die Siegerehrungen finden jeweils ca. 15 Minuten nach Schiessende in der Schützenstube statt.

Die Siegergruppen pro Feld werden als Glarner Gruppenmeister 300m proklamiert und erhalten als Auszeichnung für ein Jahr den Wanderpreis.

Die ersten drei Gruppen pro Feld erhalten Kranzkarten.



## **6. Finanzielles**

Die Gruppengebühr inkl. Munition beträgt für:

Feld A Fr. 200.00

Feld D und E Fr. 170.00

Die Gruppengebühr muss beim Material- und Munitionsbezug beglichen werden.

## **7. Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Ausführungsbestimmung

- a) ersetzen alle bisherigen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen.
- b) wurde vom Vorstand des Glarner Kantonschützenverbandes am 06. Januar 2024 genehmigt
- c) tritt sofort in Kraft

### **GLARNER KANTONALSCHÜTZENVERBAND**

sig. H. Heierle

sig. P. Noser

Hans Heierle  
Der Präsident:

Patrik Noser  
Chef SGM-G300: